

Landestanzsportverband Berlin

Landesleistungszentrum Tanzen

Max- Schmeling- Halle

Falkplatz 1

10437 Berlin

Berlin, 01.02.2021

Antrag des LTV Präsidiums an den Verbandstag 2021

Änderung der Finanzordnung des Landestanzsportverbandes Berlin in § 1, § 3 und § 4

Alt	Neu
<p>§ 1 Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Kalenderjahr:</p> <p>1.1. Ordentliche Mitglieder: unter 18 Jahre * 7,40 € für jedes Mitglied über 18 Jahre * 10,00 €</p> <p>1.2. Außerordentliche Mitglieder: unter 18 Jahre * 7,40 € für jedes Mitglied über 18 Jahre * 10,00 €</p> <p>1.3. Anschlussmitglieder: unter 18 Jahre * 7,40 € für jedes Mitglied über 18 Jahre * 10,00 €</p> <p>1.4. Verein der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter: unter 18 Jahre * 7,40 € über 18 Jahre * 10,00 € für jedes Mitglied</p> <p>* es zählt die Vollendung des 18. Lebensjahrs</p>	<p>§ 1 Mitgliedsbeiträge</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Kalenderjahr:</p> <p>1.1. Ordentliche Mitglieder: 10,00 € * für jedes Mitglied</p> <p>1.2. Außerordentliche Mitglieder: 10,00 € * für jedes Mitglied</p> <p>1.3. Anschlussmitglieder: 10,00 € * für jedes Mitglied</p> <p>1.4. Verein der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter: 10,00 € * für jedes Mitglied</p> <p>* Erfüllt der Mitgliedsverein nachweislich die Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe des Landessportbund Berlin und ist im Besitz des LSB-Kinderschutzsiegels für das entsprechende Kalenderjahr, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für jedes Mitglied unter 18 Jahren (es zählt die Vollendung des 18. Lebensjahres) um 3,- Euro</p>
<p>§ 3 Festsetzung</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge werden aufgrund der Stärkemeldung der Mitglieder jeweils zum 1.1. eines jeden Kalenderjahres festgesetzt. Liegt keine Stärkemeldung vor, wird die Mitgliederzahl geschätzt. Für neu im Kalenderjahr eintretende Mitglieder erfolgt die Festsetzung anteilig entsprechend der Stärkemeldung zum Zeitpunkt der Aufnahme. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes bleiben die finanziellen Verpflichtungen hiervon unberührt.</p>	<p>§ 3 Festsetzung</p> <p>Die Mitgliedsbeiträge werden aufgrund der Stärkemeldung der Mitglieder Mitgliedermeldung beim Landessportbund Berlin jeweils zum 1.1. eines jeden Kalenderjahres festgesetzt. Liegt keine Stärkemeldung Mitgliedermeldung vor, wird die Mitgliederzahl geschätzt. Für neu im Kalenderjahr eintretende Mitglieder erfolgt die Festsetzung anteilig entsprechend der Stärkemeldung Mitgliedermeldung zum Zeitpunkt der Aufnahme. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes bleiben die finanziellen Verpflichtungen hiervon unberührt.</p>
<p>§ 4 Fälligkeit</p> <p>Die Beitragserhebung erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • für ein Jahr, bei Aufnahme von neuen Mitgliedern ab Aufnahmemonat. • – soweit zutreffend – im Auftrag des DTV gemeinsam mit dessen Beitrag. 	<p>§ 4 Fälligkeit</p> <p>Die Beitragserhebung erfolgt für das Kalender-Jahr, bei Aufnahme von neuen Mitgliedern Anteilig ab dem Aufnahmemonat. – soweit zutreffend – im Auftrag des DTV gemeinsam mit dessen Beitrag.</p>